



Sport

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



**bei Nutzung von Sportanlagen
in Innenräumen:**

unter freiem Himmel:

bei Inzidenz
über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



2Gplus



nur noch
FFP2



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3



In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.

Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.